

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 133 (2007)
Heft: 49-50: 90 km Bahnkultur

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BAUKUNST IM DIALOG

Wie tragen konzeptioneller Städtebau und kooperative Stadtplanung zur Steigerung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des urbanen Lebensraumes bei? Welche Bedeutung haben städtebauliche Prozesse, oder was kann Berlin von Zürich und Zürich von Berlin in diesem Bereich lernen? Diese und andere Fragen diskutierten Mitte November Vertreter aus der Stadtplanung beider Ballungszentren mit Investoren und Architekten anlässlich der ersten Veranstaltung der Reihe «Baukunst im Dialog».

Der Dialog, das sei die Suche nach der Best practice, meinte Daniel Kündig, Präsident des SIA, einleitend. Die kommunikative und respektvolle Zusammenarbeit verschiedenster Fachleute und die öffentlich geführten Prozesse seien elementare Bestandteile einer zukunftsfähigen Entwicklung. Regula Lüscher, neue Senatsbaudirektorin in Berlin, und Franz Eberhard, Direktor des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich, hätten es verstanden, der Stadtplanung die entsprechenden Inhalte und eine geeignete Haltung zu geben. Verschiedenste Dialogpartner mit einzubeziehen, ein intensiver Austausch und die ganzheitliche Betrachtung seien auch wichtige Bestandteile der Arbeit des SIA. Deshalb habe sich der SIA von Anfang an für die von der Schweizer Botschaft in Berlin initiierte Veranstaltungsreihe «Baukunst im Dialog» engagiert. Kündig ist weiter davon überzeugt, dass die Schweizer Ingenieure und Architekten eine hohe Kompetenz haben, die es in den Dialog einzubringen unbedingt lohnt.

UNSCHÄRFE INTEGRIEREN

Vielfalt sei wichtig, das betonte auch Franz Eberhard in seinem einleitenden Kurzreferat. Die Stadt sei ein Organismus und ständig in Bewegung. Die alleinige Sicht auf das Objekt Stadt reiche nicht aus, und die rein raumplanerische Betrachtungsweise sei zu abstrakt und greife zu kurz, um zukunftsfähige Lösungen zu finden. Die verschiedenen Akteure aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Verwaltung sowie die Bewohner, die Gesellschaft und damit Unschärfefaktoren wie Gefühle, Selektivität, Subjektivität und Va-

riabilität seien ernsthaft und zentral in die Überlegungen für zukünftige Entwicklungen mit einzubeziehen. Nur wenn man alle diese Aspekte beachte, sei Lebensqualität zu finden.

UNTERSCHIEDE – GEMEINSAMKEITEN

In der Limmat könne man schwimmen, in der Spree noch nicht. Dies sei nur einer von vielen Unterschieden zwischen Berlin und Zürich, meinte Regula Lüscher. Bis man in der Spree baden könne, sei es noch ein weiter Weg. Einen langen Entwicklungsprozess prognostiziert Lüscher auch einem ihrer grössten gegenwärtigen Projekte, der Umnutzung und Umgestaltung des Tempelhofareals. Allein seine Fläche von 46 Hektaren lasse erkennen, in welcher anderen Dimensionen man in Berlin plane. Die emotionale Verbindung der Berliner mit dem Areal sei sehr gross und die Vielfalt der Ansprüche und Vorstellungen kaum zu überblicken in der 3.5-Millionen-Einwohner-Metropole. Bis zu 80% sei deshalb auch das Projekt Tempelhof, wie viele Projekte in Zürich und anderswo auf der Welt, ein Kommunikationsprojekt.

Weitere Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten brachte die anschliessende, von Urs Müller, Stadtplaner und Architekt in Berlin, moderierte Diskussionsrunde hervor. Berlin kenne seit den 1980er-Jahren das kooperative Verfahren, meinte Klaus Groth, Geschäftsführer der Groth-Gruppe in Berlin. Dieses habe auch in Berlin zu einem erkennbaren Qualitätssprung geführt. Das Verfahren sei aber ganz anders geführt und bei weitem nicht so etabliert wie in Zürich. Regula Lüscher meinte, die Prozesse würden in Berlin ganz anders verlaufen: Die behördlichen und die politischen Strukturen der beiden Städte seien unterschiedlich, und insbesondere die Zuständigkeiten des Stadtplanungsamtes von Zürich und damit der Spielraum seien um einiges umfassender. Auch vermisse sie in Berlin das in Zürich etablierte und wichtige Baukollegium. Gesine Weinmiller, Architektin in Berlin und Mitglied des Baukollegiums Zürich, liess erkennen, dass es allein mit der Schaffung des Kollegiums noch nicht getan sei. Entscheidend sei insbesondere, dass sich die Politik und auch die Verwaltung in Zürich für die Arbeit des Baukollegiums interessierten und dessen Beitrag respektierten und schätzten.

Vincent Albers, Teilhaber der Albers-Gruppe in Zürich und Leiter der dortigen Immobilienabteilung, wies auf den wichtigen Aspekt der zu verbessernden Güter- und Interessenabwägung zwischen den einzelnen Ämtern hin. Oft erlebe er als Investor sehr schwierige und rechtsunsichere Situationen mit grossem Risiko, weil selbst innerhalb der Verwaltung verschiedenste Interessen vertreten werden. Dies sei dem Prozess einer kooperativen Planung nicht sehr zuträglich und stelle die Investoren, aber auch die Planer oft vor grosse Probleme.

DAS SIEBTE ZIMMER

Die hervorragend besuchte Veranstaltung – Bundes- und Landespolitiker, leitende Ministerialbeamte, Stadtplaner, Architekten und Investoren waren anwesend – war zu kurz, um einen vertieften Einblick in den konzeptionellen und kooperativen Städtebau zu vermitteln. Etwas Zusatzinformation bot die Ausstellungsvernissage in der Galerie Aedes zum Thema «Das siebte Zimmer». Alle Teilnehmer und eine Vielzahl der Gäste besuchten die Galerie im Anschluss an die Podiumsdiskussion. Die Ausstellung vermittelt Bilder, Thesen und Prozesse, die Zürichs Stadtbild bis heute verändert haben und prägen. Darüber hinaus haben die Veranstalter von «Baukunst im Dialog» bereits beschlossen, dass im Januar 2008 in Berlin eine weitere und vertiefende Diskussion zum konzeptionellen Städtebau stattfinden soll.

Thomas Müller, Leiter PR/Kommunikation SIA

IN KÜRZE

Baukunst im Dialog ist eine dreijährige, schweizerisch-deutsche Veranstaltungsreihe zur nachhaltigen Gestaltung des Lebensraums. Initiantin und Veranstalterin ist die Schweizer Botschaft in Berlin. Sie wurde und wird weiter massgeblich unterstützt vom SIA, der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), der Università della Svizzera Italiana (USI), dem Bund Schweizer Architekten (BSA) und der Koordination der Schweizer Fachhochschulen.

Mehr Informationen zu Baukunst im Dialog und den weiteren Veranstaltungen dieser Reihe sind zu finden auf www.baukunstindialog.de.

NEUER PLANERVERTRAG

Unter Mitwirkung einer Planerdelegation des SIA hat das Hochbauamt des Kantons Zürich im letzten Jahr einen neuen Planervertrag erarbeitet, der Ende Mai dieses Jahres zur Anwendung freigegeben wurde. Die Delegation setzte sich aus Vertretern der Bereiche Architektur (102), Bauingenieurwesen (103), Gebäudeinstallationen/Maschinen- und Elektroingenieurwesen (108) sowie allg. Vertragsbedingungen (118) zusammen. Der Vertrag für den Hochbau gemäss LHO SIA 102, 103, 105 und 108 wurde entworfen mit dem Ziel, genauere und einheitlichere Rahmenbedingungen zu schaffen und die generellen, nicht projektbezogenen Vertragsgrundlagen zu präzisieren. Dabei ging das Hochbauamt des Kantons Zürich vom Musterplanervertrag der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) aus. Die Vergabe von Ingenieurleistungen im Tiefbau erfolgt weiterhin auf Basis des Planervertrages KBOB.

SPEZIFISCHE MERKMALE

Die Struktur basiert im Wesentlichen auf dem Planervertrag KBOB, wobei die Honorierung nach Zeitaufwand oder nach Baukosten erfolgen kann. Der Leistungsbeschreibung umfasst die Grundleistungen gemäss LHO

SIA und wird ergänzt durch weitere, projektspezifische Leistungen, die den Anforderungen des Hochbauamtes entsprechen. Die Präzisierungen zu den Grundleistungen werden in einer separaten Checkliste aufgeführt, die alle Bereiche umfasst (102, 103, 105 und 108) und damit auch Transparenz bei der Aufgabenverteilung der einzelnen Planer untereinander schafft.

Die Vergütung von Nebenkosten (Kopien, Plots etc.) erfolgt in der Regel pauschal und wird in Prozenten der Honorarsumme abgerechnet. Reisespesen für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen sind auch meistens im vereinbarten Honorar enthalten.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen des KBOB-Vertrages werden übernommen; Abweichungen zu den Ziff. 8.2 «Kostendach», 8.5 «Schlussabrechnung» und 15. «Urheberrecht» sind im Planervertrag separat ausgewiesen. Ausserdem soll der Planervertrag bereits in der Offertenphase vorliegen und so dem Beauftragten die Grundlagen und Anforderungen für einen späteren Vertragsabschluss liefern. Wird ein Planer für die besondere Fachkoordination beigezogen, ist sein Honorar zu je einem Drittel durch den Architekten/Gesamtleiter, die Fachingenieure und den Auftraggeber zu übernehmen.

VOM PLANER ALS OFFERTSTELLER ZU BEACHTEN

Die Grundleistungen gemäss LHO SIA werden um auftraggeber- und projektspezifische Leistungen erweitert. Dies ist in der Honorarermittlung mit einzubeziehen, da es sich nach Auslegung der LHO um zusätzliche, besonders zu vereinbarende Leistungen handelt.

Allfällige Reisespesen sind ins Honorar mit einzurechnen, da diese nicht mehr separat vergütet werden. Neben den anerkannten Regeln der Baukunde gelten die diversen verbindlichen Regeln des Hochbauamtes im Bereich der Normen und der Richtlinien technischer und organisatorischer Art. Zudem gelten die Regeln zu Umwelt/Energie und zur Kostenbewirtschaftung als Vertragsbestandteile. Besondere Beachtung gilt auch der Abrechnung von Reprokosten bei pauschaler Abgeltung.

Im Gegensatz zum Planervertrag KBOB wird der Planervertrag des Hochbauamtes dem Beauftragten nicht in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Die Ausfertigung bei einer Auftragserteilung obliegt dem zuständigen Projektleiter.

Peter Rohr, El.-Ing. ETH, peter.rohr@rp-ag.biz
Vizepräsident SIA Sektion Zürich

UMZUG DES SIA

Am 6. Juli 2007 entstand ein Brand im Untergeschoss des neu umgebauten SIA-Hauses an der Selnastrasse 16, und die Sanierungsarbeiten wurden so in die Länge gezogen. Obwohl das Feuer schnell gelöscht werden konnte, bewirkte die starke Rauchentwicklung, dass ein grosser Teil des Innenausbaus verschmutzt und beschädigt wurde. Somit konnte das Generalsekretariat des SIA nicht zum vorgesehenen Termin in das neu sanierte Haus einziehen. Nach einem halben Jahr in anderen Büroräumlichkeiten an der Leutschenbachstrasse in Oerlikon ist der Umzug nun auf den 4. Februar 2008 geplant. Die Bank BNP Paribas, Mieterin des ersten bis zehnten Stocks, zieht an den Wochenenden des 19. und 26. Januars an die Selnastrasse um. Im Erdgeschoss, wo sich

ein asiatisches Restaurant eingemietet hat, soll der Betrieb bereits in der ersten Januarhälfte aufgenommen werden. Der Umbau war laut der SIA-Haus AG nötig, weil das 1970 bezogene Haus, gebaut von den Architekten Hans v. Meyenburg und Paul Keller, aus verschiedenen Gründen (Brandschutz, Fassade, technische Einrichtungen) sanierungsbedürftig war. Ausserdem sollte der Standard in den nutzbaren Räumen erhöht werden. Das Haus, das durch seine städtebauliche Lage ein prominentes Aushängeschild des SIA darstellt, wird durch ein moderneres Erscheinungsbild auch der heutigen Zeit angepasst. Drei Teams wurden zum Studienauftrag eingeladen, und Romero und Schaeffle Architekten aus Zürich wurden mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Jenny Keller, jenny.keller@sia.ch



Das neu umgebaute SIA-Haus (Bild: D. Loehrmann)

ZNO-STUNDE

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) des SIA hat an ihrer Sitzung vom 22. November 2007 die Gültigkeit des Merkblattes M2014 *CAD-Layerorganisation* um drei Jahre bis Ende 2010 verlängert.

Vier Normen wurden zur Publikation freigegeben: Die Norm SIA 422 *Bauzonenkapazität* definiert die Terminologie von Bauzonen und liefert Beispiele. Sie leistet damit einen wertvollen Beitrag zur einheitlichen Regelung des Baurechts in der Schweiz. Das Merkblatt M2023 *Lüftung in Wohnbauten* fasst Neuerungen aus der europäischen Normierung zusammen. Es soll in einigen Jahren durch eine Norm ersetzt werden. Die beiden Merkblätter M2035 und M2036 erläutern die strategischen und die organisatorischen Aspekte des CAD-Datenaustausches. Die Praxis erwartet dringend eine Vereinheitlichung oder zumindest Angleichung. Die Rekursfrist für alle vier Publikationen läuft am 31. De-

zember 2007 ab, anschliessend werden sie gedruckt.

FÜNF NEUE PROJEKTE

Bei der Revision der SIA 271/2 *Flachdächer zur Begrünung* wurde der Titel kritisiert: Das Schwergewicht der geplanten Normierungsarbeit liegt bei der ökologischen Ausgleichsfläche und nicht bei den Flachdächern.

Die Revision SIA 451 *Datenaustauschformate* steht in Zusammenhang mit der neuen crbox der Schweizerischen Zentralstelle für Baurealisierung (CRB). Das Merkblatt M2039 *Gebäudestandortabhängige Mobilität* liefert konkrete Angaben zum Energieverbrauch durch Mobilitätsbedürfnisse, die im SIA-Effizienzpfad erwähnt sind. Die ZNO behält sich vor, die Arbeitsergebnisse später nur als Dokumentation veröffentlichen zu lassen. Die beiden Projekte Revision SIA 142 *Ordnung für Ingenieur- und Architekturwettbewerbe*

und Revision SIA 380/1 *Thermische Energie im Hochbau* wurden zur Information vorgelegt und sind so weit fortgeschritten, dass die ZNO auch die Überarbeitung genehmigt hat.

Die Revision der SIA 469 *Erhaltung von Bauwerken* wurde jedoch, anders als im Antrag gefordert, nur als Vorschlag entgegengenommen. Obwohl nur geringe Änderungen zu erwarten sind, soll eine paritätisch zusammengesetzte Kommission für die Revision verantwortlich zeichnen. Folgende weitere Projektvorschläge wurden eingebracht: Eine neue Ordnung *Verrechnung der Preisänderung nach der Gleitpreisformel*, ein neues Merkblatt SIA *Effizienzpfad* und die Revision SIA 380/3 *Dämmungen von Verteilsystemen und Behältern*. Die ZNO stimmte den Vorschlägen zu, die nun ausgearbeitet werden.

Markus Gehri, Leiter Ressort Normen und Ordnungen SIA

EINSCHREIBEVERFAHREN BYAK

(sia) Der SIA und die Bayerische Architektenkammer ByAK haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Wir haben darüber berichtet (TEC21 46 / 2007, S. 39). Nun ist auch das Verfahren zum erleichterten Eintrag für SIA-Einzelmitglieder (Architekten, Raumplaner, Innen- und Landschaftsarchitekten) festgelegt worden: Der Antrag für die Eintragung in die Liste der – aus der Sicht des ByAK – auswärtigen Dienstleister kann auf www.byak.de abgerufen und ausgedruckt werden. Der Antragsteller muss Namen, Ge-

burtsdatum, Wohnsitz, den Ort der Niederlassung oder der überwiegend beruflichen Beschäftigung und seine Staatsangehörigkeit angeben und eigenhändig unterschreiben. Der ausgefüllte und unterzeichnete Antrag wird zusammen mit der SIA-Bescheinigung der Einzelmitgliedschaft im Original an die ByAK gesandt.

Die Sitzungen des Eintragungsausschusses finden in der Regel alle zwei Wochen statt, und die Bescheinigung wird dann unverzüglich ausgestellt und übersandt. SIA-

Mitglieder, die in die Liste der auswärtigen Dienstleister eingetragen sind, erhalten eine auf fünf Jahre befristete Bescheinigung der Bayerischen Architektenkammer, aus der sich auch die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ergibt. Die Bescheinigung kann auf Antrag um fünf weitere Jahre verlängert werden. Mit dem Eintrag in die ByAK-Liste steht den SIA-Einzelmitgliedern der europäische Markt gleich wie den ausländischen Kollegen offen.

BESCHLÜSSE DES FMOI

Der FMOI (Fédération Mondiale des Organisations d'Ingénieurs), der Weltverband der Ingenieurvereinigungen, hat einstimmig beschlossen, dass die World Engineer's Convention (WEC) 2011 in Genf stattfindet. Der SIA hat zusammen mit dem STV (Swiss Engineering) die Kandidatur für Genf eingereicht.

Die Weltingenieurstage, die alle drei bis vier Jahre stattfinden, werden 2008 in Brasilien durchgeführt. Genf reiht sich als Gastgeberstadt in eine Linie mit Hannover (2000), Shanghai (2004) und Brasilia (2008).

Die Generalversammlung des FMOI hat Jean-Claude Badoux in einer umstrittenen

Abstimmung zum Vizepräsidenten gewählt. Der Ingenieur ist ehemaliger Präsident des SIA und heute Ehrenmitglied und sitzt ausserdem im Verwaltungsrat der Verlags-AG der akademischen und technischen Vereine und der SIA-Haus AG.

Jenny Keller, Jenny.Keller@sia.ch